

Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Mainz-Bingen



Ausstellungsbestimmungen für die Kreisschau 2024 des KV der Rassekaninchenzüchter Mainz-Bingen

Ausrichter: P108 Großwinternheim
Ausstellungstermin: 23./24.11.2024

Ausstellungsort: Turnhalle Großwinternheim

- 1.) Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des ZDRK und die nachstehenden Ergänzungen des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Mainz-Bingen.
- 2.) Die Kreisschau wird entweder durch den KV durchgeführt oder einem angeschlossenen Verein übertragen. Am Termin der Kreisschau dürfen keine Lokal- oder andere Schauen durchgeführt werden (§17 AAB: Sperrfrist).
- 3.) Ausstellungsberechtigt sind alle dem Vorstand gemeldeten Mitglieder der Vereine, die dem Kreisverband Mainz-Bingen angehören. Diese müssen jedoch ihren finanziellen Verpflichtungen dem Verein und dem Verband gegenüber nachgekommen sein. Die Bewertung erfolgt in Wechselbewertung. **Anmeldebogen an Norbert Rösch Kreuzstr.2 55218 Ingelheim oder E-Mail: info@p108.de**
- 4.) Für die Erringung eines Rassekreismeisters kommt eine Zuchtgruppe (ZG) in Anrechnung, jedoch muss diese **mindestens 378 Punkte** erreichen.
Zuchtgruppe 1 = 1 Elterntier und 3 Nachkommen eines Wurfes
Zuchtgruppe 2 = 4 Tiere eines Wurfes oder 2-mal zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen
Zuchtgruppe 3 = 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, es müssen **beide** Geschlechter vertreten sein.
Alle Tiere müssen, mit Ausnahme des Elterntieres, eigene Zucht und aus dem laufenden Zuchtjahr sein. Werden von einem Züchter mehrere ZG gemeldet, so sind diese mit 1, 2, 3 usw. auf dem Meldebogen zu kennzeichnen. Festgestellte Unwahrheiten über Zuchtgruppen führen zur Aberkennung des Kreismeistertitels

Kreisvereins-Meisterschaft 2023

Für die Erringung des Vereinskreismeisters innerhalb des KV sind 17 Tiere aus mindestens 3 verschiedenen Rassen erforderlich. Es werden die zwei am schlechtesten bewerteten oder nicht gelieferten Tiere nicht berücksichtigt, so dass 15 Tiere in die Wertung kommen. Vereinskreismeister ist der Verein, der mit 15 in die Wertung kommenden Tiere die höchste Punktzahl hat. Bei Punktgleichheit haben die einzelnen Positionen der Tiere zu entscheiden. Es wird keine Meldegebühr

erhoben. 1. – 3. Platz erhalten Urkunden.

5.) Auf einem Meldebogen darf ein Züchter nur eine Rasse bzw. Farbenschlag melden. Die Meldung ist mit Unterschrift des Ausstellers zu versehen. Es muss angegeben werden, für **welchen**

Verein ausgestellt wird.

6.) Nur gesunde Tiere aus seuchenfreien Beständen werden angenommen. Offensichtlich krank erscheinende Tiere werden sofort aus dem Ausstellungsraum entfernt.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.

7.) Für Verlust durch nachweisliches Verschulden der Veranstalter, wird gehaftet: Kleine Rassen 20 €, Mittelrassen 35 €, Große Rassen 50 €.

8.) Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt werden die entstandenen Kosten prozentual einbehalten:

9.) Tiere, die zum Verkauf gemeldet werden, sind auf dem Meldebogen mit dem geforderten Preis anzugeben. Vom Käufer werden 15% Vermittlungsgebühr zum Verkaufspreis gefordert. Verkäufe werden nur durch die Ausstellungsleitung vorgenommen.

10.) Kostenbeiträge

Kostenbeitrag je Tier	4,00 €
Zuchtgruppenzuschlag je ZG	4,00 €
Pflichtkatalog je Aussteller	4,00 €

11.) Für Jugendliche und Familienmitglieder besteht keine Katalogpflicht

12.) Termine:

Meldeschluss:	Freitag	08.11.2024 Kreisversammlung 19:00 Uhr Burgunder Hof Ingelheim, Neuweg
Einstellen der Tiere:	Donnerstag	21.11.2024 von 18 – 20 Uhr Fr.8-9 Uhr
Bewertung der Tiere:	Freitag	22.11.2024 ab 9 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	23.11.2024 von 10:00-18:00 Uhr
	Sonntag	24.11.2024 von 10:00-15:00 Uhr
Ausstallen	Sonntag	24.11.2024 ab 15:00 Uhr

13.) Reklamationen sind unwiderruflich bis **Samstag den 23.11.2024 bis 17:00 Uhr** gegen Hinterlegung von 50 € bei der Ausstellungsleitung einzureichen. Eine Beschwerde ist zulässig, wenn eine erkennbare Benachteiligung für den Aussteller von wichtigen Vorschriften der Bewertungsbestimmungen oder der AAB vorliegen, Bei Abweisung der Beschwerde verfällt der hinterlegte Betrag und weitere nachweislich anfallende Kosten sind vom Beschwerdeführer zu begleichen.

14.) Eine ausreichende Fütterung mit Pellets oder Briggs, Heu und Wasser übernimmt die Ausstellungsleitung ■ **Futter-und Wassernäpfe sind vom Aussteller mitzubringen!!**

15.) An Preisen werden vergeben: ZLP für Zuchtgruppen, LLE für beste 0,1 und bester 1,0, KVE für Einzeltiere, Siegertiere ab 30 Tieren einer Rasse/ Farbenschlag und Ehrenpreise 5,00€ / I. II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben. Ein Pokal wird auf die acht höchst bewerteten Tiere einer Rasse/ Farbenschlag eines Züchters vergeben.

Kreismeister können wahlweise als Sach- oder Geldpreis genommen werden. Dies ist jedoch auf dem Meldebogen anzukreuzen, Kreismeister 10,00 €. (Kreismeisterpokale werden auf der JHV des KV vergeben). Zusätzlich gestiftete Preise werden für die besten Zuchtgruppen vergeben.

16.) Jeglicher Schriftwechsel ist mit der Ausstellungsleitung zu führen. Der A-Bogen ist vom Züchter abzugeben an: Norbert Rösch, Kreuzstr.2, 55218 Ingelheim, 0152-01733461. Der A-Meldebogen wird auch per **E-Mail: info@p108 angenommen.**

Der B-Bogen mit den Käfignummern wird beim Einsetzen ausgehändigt,

17.) Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss beim Einsetzen nicht abgegeben werden.

18.) es gelten die zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Corona Bestimmungen.

Ausstellungsleitung: Harald Betz und, Norbert Rösch EDV